

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 106 (1955)
Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verzeichnis der mit Erfolg geprüften forstlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen. Herausgegeben vom forsttechnischen Prüfausschuß, 2. Auflage, Stand 1. Januar 1955. 48 S. DM —.90.

Die Technische Zentralstelle der deutschen Forstwirtschaft hat es übernommen, forstliche Maschinen, Werkzeuge und Geräte auf ihre Eignung für die Forstbetriebe zu prüfen. Aus der Unzahl von Typen, die auf dem Markte angeboten werden, hat sie zum größten Teil durch ausgedehnte Eignungsprüfungen, teilweise auch auf Grund von Vorschlägen der Landesforstverwaltungen, 159 Geräte mit ihrem Eignungszeichen versehen. Im vorliegenden Verzeichnis sind alle diese Geräte und Angaben über technische Daten, Hersteller, Lieferfirmen sowie Wortlaut des Prüfurteils angeführt. Es bietet damit eine wertvolle Übersicht über die sehr rege Tätigkeit des forsttechnischen Prüfausschusses und kann auch in unserem Lande den Praktikern die Auswahl geeigneter Werkzeuge und Geräte erleichtern. H. Steinlin

Zoller, H.: Die Typen der *Bromus erectus*-Wiesen des Schweizer Juras, ihre Abhängigkeit von den Standortbedingungen und wirtschaftlichen Einflüssen und ihre Beziehungen zur ursprünglichen Vegetation. Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme der Schweiz, Heft 33. Bern (Hans Huber) 1954. 309 S. Fr. 28.70.

Die Kenntnis der *Bromus erectus*-Wiesen ist für den Forstmann von Bedeutung, denn im Jura wird er gelegentlich in die Lage versetzt, die landwirtschaftlich wenig ertragreichen Standorte des *Xero-* und *Mesobromion* aufzuforsten. Wegen der extremen standörtlichen Verhältnisse stößt er dabei aber oft auf erhebliche Schwierigkeiten. Durch pflanzensoziologische und standortkundliche Untersuchungen und entsprechende Baumartenwahl kann auch hier die Aussicht auf das Gelingen von Aufforstungen gesteigert werden.

Zoller wirft außerdem eine Fülle von allgemeinen und grundsätzlichen pflanzensoziologischen, pflanzengeographischen und wanderungsgeschichtlichen Problemen auf, die einer sehr eingehenden kritischen Würdigung rufen. Dazu ist hier jedoch nicht der Platz. Peter Grünig

FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE
--

B U N D

Konferenz der kantonalen Forstdirektoren

Die Vorsteher der kantonalen Departemente, denen das Forstwesen unterstellt ist, versammelten sich unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Ständerat E. Lieb, Schaffhausen, und in Anwesenheit von Oberforstinspektor E. Müller und Forstinspektor J. Keller von der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, zur ordentlichen Jahrestagung in Sigriswil.

Als fachliches Thema behandelte die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren dieses Jahr die *Erschließung des Waldes durch Wegebau*. Das einführende Referat,

dessen Hauptinhalt in Nummer 12 der Zeitschrift «Wald und Holz» wiedergegeben ist, hielt der Chef der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Oberforstinspektor M ü l l e r legte einleitend dar, in welcher Weise der Waldstraßenbau im eidgenössischen Forstgesetz berücksichtigt ist, und wies hierauf anhand der im Laufe des letzten halben Jahrhunderts mit Unterstützung des Bundes erstellten Waldstraßen in eindrucklicher Weise nach, daß die Waldwirtschaft auf diesem Gebiete noch vor bedeutenden Aufgaben steht. Diese können weder durch eine einzige Generation noch durch die Waldbesitzer allein bewältigt werden, sondern ihre Lösung setzt voraus, daß unter Mitwirkung der öffentlichen Hand sukzessive geeignete Verbesserungs- und Ausbauprojekte in Angriff genommen werden. Die gegenwärtige Marktlage mit den guten Walderträgen biete dafür besonders günstige Voraussetzungen. Der Referent kam dann eingehend auf die Bedeutung eines genügenden und zweckmäßig angelegten Wegnetzes zu sprechen. Diese liegt vor allem in der unmittelbaren Herbeiführung einer gesteigerten forstlichen Produktion und in der Ermöglichung einer intensiven Waldpflege, nicht zuletzt aber auch in der Erleichterung des Einsatzes motorisierter Arbeitshilfsmittel, im besseren Anschluß des Gemeindegebietes an das Verkehrsnetz und in der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in ländlichen Gemeinden und namentlich im Gebirge. In der Diskussion wurde insbesondere hervorgehoben, daß der Waldwegbau im Gebirge die Voraussetzung bildet, um Aufforstungen und Lawinenverbauungen überhaupt zur Ausführung zu bringen. Ferner wurde auf die Zusammenhänge zwischen der Walderschließung und dem landwirtschaftlichen Meliorationswesen hingewiesen. Eine Exkursion am zweiten Tage, welche die kantonalen Forstdirektoren unter Leitung von Forstmeister H. G n ä g i und Gemeindeoberförster F. W i e d m e r in die ausgedehnten und vorzüglich gepflegten Sigriswiler Waldungen führte, bot reiche Gelegenheit, sowohl die bautechnischen und forstwirtschaftlichen Fragen der Walderschließung am Objekt zu studieren, als auch die finanziellen und sozialen Auswirkungen des Waldstraßenbaues einer nähern Betrachtung zu unterziehen.

Nachdem die Kantonsregierungen durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement aufgefordert worden waren, der Preisstabilisierung auf dem Nadelnutzholzmarkt alle Aufmerksamkeit zu schenken und die Maßnahmen der Verbände für die Regelung der Holzverkäufe 1955/56 in geeigneter Weise zu unterstützen, war es gegeben, daß sich die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren auch mit der *Frage der Holzmarktordnung* auseinandersetzte. In einem einleitenden Exposé umriß der Sekretär der Konferenz, Direktor H. G. W i n k e l m a n n, die gegenwärtige Marktsituation und ließ die in früheren Jahren zwischen den Verbänden vereinbarten Marktregelungen und die damit erzielten Ergebnisse Revue passieren. Von den praktischen Erfahrungen ausgehend, erörterte er die für die Verkaufskampagne 1955/56 in Betracht fallenden Möglichkeiten. Dabei galt es bekanntlich vor allem die Frage zu entscheiden, ob sich die künftige Marktordnung wiederum auf die Verfahrensregeln bei der Abgabe des Rundholzes stützen sollten, die in den Vorjahren ihre Bewährungsprobe im großen und ganzen gut bestanden hatten, oder ob die Verbände allenfalls weiter gehen und ihre Mitglieder auf ein zum voraus und verbindlich festgelegtes Preisgefüge verpflichten könnten. Aus sozialen Erwägungen und mit Rücksicht auf die Gestaltung der Lebenshaltungskosten, aber auch unter dem Eindruck der Gefahr einer weiteren Holzverdrängung bekannten sich die kantonalen Forstdirektoren einhellig zum Ziel einer möglichen Stabilhaltung der Preise und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es den Verbänden der Wald- und Holzwirtschaft gelinge, geeignete Vorkehren zu ergreifen, um weitere massive Preissteigerungen zu vermeiden und eine geordnete Abwicklung der kommenden Holzverkäufe zu gewährleisten. Die Konferenz gab sich jedoch Rechenschaft, daß die Verbände als privatwirtschaftlich aufgebaute Organisationen gegenüber ihren Mitgliedern nur über beschränkte Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten verfügen, weshalb es unerlässlich sei, daß die zu treffenden Maßnahmen einerseits mit den praktischen Einflußmöglichkeiten der Verbände und andererseits mit den tatsächlichen Marktverhältnissen im Einklang stünden. In diesem Sinne vertraten die

kantonalen Forstdirektoren die Ansicht, daß sich die Marktregelung in erster Linie auf die in den früheren Marktvereinbarungen niedergelegten Grundsätze für den Verkauf des Rundholzes zu stützen hätte, während dagegen von einer festen und verbindlichen Preisordnung, da eine solche die Kräfte der privatwirtschaftlichen Verbände übersteigen würde, Umgang zu nehmen wäre. Preisangaben in der Verbandsübereinkunft hätten nach der Meinung der kantonalen Forstdirektoren allenfalls als Grundlage für die Verkaufsschätzungen zu dienen, um den Waldbesitzern zu Beginn der Kampagne Anhaltspunkte über die zu erwartende Marktlage zu geben. Mit Genugtuung nahm die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren davon Kenntnis, daß das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Lösung des Holzmarktproblem in freiwilligen Vorgehen der Verbände und nicht im Erlaß von staatlichen Höchstpreisen erblickt. In der Tat wären die letzteren, da die gesetzmäßigen und politischen Voraussetzungen für die Errichtung umfassender kriegswirtschaftlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen fehlen, zur Unwirksamkeit verurteilt, und die kantonalen Forstdepartemente wären nicht in der Lage, für die Durchsetzung von Höchstpreisen auf dem Holzmarkt eine Verantwortung zu übernehmen.

Des weitern befaßte sich die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren noch mit der Vorlage für ein *Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge*, worüber Nationalrat D. B u r i, Präsident der vorberatenden nationalrätlichen Kommission, in bezug auf die den Wald interessierenden Bestimmungen referierte. Ständerat E. L i e b berichtete über die Behandlung der *Teilrevision des eidgenössischen Forstgesetzes* im Ständerat.

Das Reglement über den «Fonds für die Förderung der Wald- und Holzforschung» sieht vor, daß die Vertreter der Kantone im Kuratorium auf Vorschlag der Forstdirektorenkonferenz durch das Eidg. Departement des Innern ernannt werden. Durch die Wahl des früheren waadtländischen Forstdirektors, P. C h a u d e t, als Mitglied des Bundesrates, war im Kuratorium eine Vakanz entstanden. Die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren übertrug den freigewordenen Sitz Staatsrat C h. A n t h a m a t t e n, Forstdirektor des Kantons Wallis, der dem Kuratorium des «Forschungsfonds» bisher als Ersatzmann angehört hatte, und schlug an dessen Stelle den neuen Vorsteher der Forstdirektion des Kantons Waadt, Staatsrat A. O u l e v a y, zur Wahl als Ersatzmitglied vor. Ferner bestätigten die kantonalen Forstdirektoren die vom Vorstand getroffene Ernennung von Regierungsrat K. D o b e r, Schwyz, zum Vizepräsidenten der Konferenz. Ar.

1. Mitgliederversammlung der Schweizerischen Pappel-Arbeitsgemeinschaft vom 4. Oktober 1955 in Zürich

Die unter der Leitung von eidg. Forstinspektor E. Gaillard, Bern, stehende, zahlreich besuchte Versammlung nahm u. a. 133 neue Mitglieder (Gemeinden, Korporationen, Verbände, Genossenschaften, Firmen, Private) einstimmig in die Arbeitsgemeinschaft auf. Der bisherige provisorische Arbeitsausschuß wurde bestätigt und durch die Wahl von zwei neuen Mitgliedern ergänzt; gleichzeitig wurde die Zahl der Ausschußmitglieder von 11 auf 15 erhöht, um auch Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und andern Interessenten einen Sitz im Arbeitsausschuß einräumen zu können.

Zum Arbeitsprogramm referierten insbesondere Prof. Dr. H. Leibundgut, Forstingenieur Dr. Marcet und Kantonsoberförster Ch. Brodbeck. Sie hoben die Bedeutung des vermehrten Anbaues einwandfreier Pappelsorten auf geeigneten Böden für die Versorgung unserer Industrie (Fabrikation von Furnieren, Zellulose, Holzfaserplatten, Spankörben, Zündhölzern usw.) hervor. Zur Aufklärung der Bevölkerung über die Auswahl der Sorten, das Setzen, die Pflege, die Düngung, die Schädlingsbekämpfung soll ein Beratungsdienst eingerichtet und Merkblätter herausgegeben werden. Die Orts-

planung muß sich mit dem Anbau der Pappel befassen. — Diese Aufgaben stellen sich nicht nur aus volkswirtschaftlichen und finanziellen, sondern auch aus ästhetischen Gründen (Verschönerung des Landschaftsbildes).

Am Nachmittag wurde der von Prof. Dr. *H. Leibundgut* angelegte zentrale Pflanzgarten Glanzenberg bei Zürich besichtigt; die technische Leitung hat Forstingenieur Dr. *Marcet* inne. Beide Herren orientierten über Zweck und Ziel dieses gut gepflegten Pflanzgartens. Durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden werden hier Pappelsorten nachgezogen, die den verschiedenen Standortverhältnissen unseres Landes entsprechen; auf diese Weise wird der Anbau sortenechter und standortsgemäßer Pappeln gewährleistet.

Interessenten, die der Schweizerischen Pappel-Arbeitsgemeinschaft beitreten möchten, können sich bei der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Sulgenauweg 26, Bern, anmelden. Beitritt und Mitgliedschaft sind kostenlos.

KANTONE

Bern

Infolge Erreichung der Altersgrenze treten auf Ende April 1956 zurück:

Kreisoberförster *Eduard Flück*, Bern

Kreisoberförster *Aimé Jung*, Burgdorf

Kreisoberförster *Hans Aegerter*, La Neuveville

An ihre Stelle wurden, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1956, zum Kreisoberförster gewählt:

im VIII. Forstkreis, Bern:

Hans Mützenberg, bisher Kreisoberförster in Sumiswald;

im IX. Forstkreis, Burgdorf:

Fritz Künzle, bisher Forstadjunkt in Burgdorf;

im XII. Forstkreis, Neuenstadt:

Gottfried Wenger, bisher Oberförster der Forstverwaltung Büren a. d. A.

Fribourg

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg a nommé *Monsieur Jean-Claude de Weck*, ingénieur forestier, de Fribourg, au poste d'adjoint de l'Inspecteur en chef des forêts.

Luzern

Zum Kreisoberförster des IV. Forstkreises, umfassend das Amt Willisau, wurde mit Amtsantritt auf 1. September 1955 gewählt: Herr Forstingenieur *Max Tobler*, von Luzern und Zumikon.

AUSLAND

Dozent Dr. R. B. Hilf verstorben

Am 3. September 1955 verstarb in Klagenfurt völlig unerwartet Forstmeister Dozent Dr. oec. publ. Richard Bertold Hilf, Direktor des Forstgeschichtlichen Institutes der Universität Freiburg i. Br.

Dr. R. B. Hilf befand sich zum Zwecke forstgeschichtlicher Archivstudien in Österreich.

Deutschland

An der Universität Hamburg ist ein einjähriger Ausbildungslehrgang für Weltforstwirtschaft geschaffen worden. Zulassungsbedingung ist das abgeschlossene forstwirtschaftliche Studium.